

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Hauptausschusses am 27.02.2023 im Galerie, Rathausallee
50, 22846 Norderstedt

- HA/072/ XII -

Punkt 6: A 23/0040
Grundsteuerreform; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2023

Herr Mährlein begründet den Antrag.

Frau Roeder begründet, warum eine entsprechende Beschlussfassung nicht zulässig ist. Es kann aktuell lediglich eine Empfehlung an die Stadtverwaltung beschlossen werden, aber kein verpflichtender Beschluss gefasst werden.

Der Ausschuss diskutiert.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:
Die Stadt Norderstedt verpflichtet sich, die Erlöse aus der Grundsteuer für die Veranlagungszeit-räume ab 2025 aufkommensneutral zu gestalten. Nach Festlegung der neuen Grundsteuerwerte wird die Verwaltung einen neuen Hebesatz errechnen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorstellen, der diesem Ziel einer Aufkommensneutralität im Verhältnis zu den Erlösen aus den vorangegangenen Jahren Rechnung trägt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:					1		1		
Nein:	3	3	2	2				1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 2 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.